

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 129.

Dienstag den 9. Mai.

1854.

Bekanntmachung.

Bei den fortwährend gesteigerten allgemeinen Bedürfnissen unserer Stadt wird auch in diesem Jahre zur Deckung des Haushaltes eine Erhöhung der Schoß- und Communal-Abgaben nothwendig. Wir haben daher mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, zur Bestreitung der laufenden städtischen Bedürfnisse in diesem Jahre (an städtischen Communal-Abgaben und Bürgerschoß

20 Ngr. bei Gewerbetreibenden und unangesessenen Bürgern und

10 Ngr. bei Schutzverwandten, auf den Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer, so wie

4 Pf. auf die Steuer-Einheit bei den angesessenen Bürgern

zu erheben.

Nachdem nun das Königl. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Finanzen die Genehmigung dazu erteilt hat, so wird solches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die danach ausfallenden Steuerfäge in den gewöhnlichen Steuerterminen zu entrichten sind.

Wir hegen hierbei zu allen hiesigen Bürgern und Einwohnern die Erwartung, daß sie uns nicht durch Säumigkeit in Abführung der gedachten städtischen Abgaben zu Anwendung executivischer Maßregeln nöthigen werden.

Leipzig, den 8. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Kollwagen betreffend.

Die laut unserer Bekanntmachung vom 20. März v. J. zur allmählichen Abschaffung der zeitlich üblichen niedrigen und zur Einführung der neuen Kollwagen nach der von uns vorgeschriebenen Construction festgesetzte Frist, welche mit Ende vorigen Jahres abließ und später bis zum Schlusse der diesjährigen Ostermesse ausgedehnt wurde, ist weiter bis Ende der Michaelismesse d. J. verlängert worden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fügen wir als nachträgliche Bestimmung zu unserer eingangs gedachten Bekanntmachung hinzu, daß kein hier in Gebrauch kommender Kollwagen über 3 Ellen 4 Zoll breit und über 7½ Ellen lang sein darf.

Im Uebrigen verbleibt es allenthalben bei den Vorschriften unserer mehrerwähnten Bekanntmachung.

Leipzig, den 1. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, das Einbringen von Thon betreffend.

Die fortwährenden Entwendungen von Thon aus unserm Thonlager am Thonberge veranlassen uns, hiermit anzuordnen, daß von jetzt an die Einbringer von Thon sich über dessen rechtmäßigen Erwerb bei unsern Thonernahmen auszuweisen, außerdem aber sich zu gewärtigen haben, daß sie von unsern Thorofficianten der denselben von uns erteilten Anweisung zufolge werden zurückgewiesen werden.

Leipzig, den 1. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. sind wegen der nachstehend verzeichneten feuer- und straßenpolizeilichen Contraventionen Strafen oder Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 5. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Rechter.

- | | |
|---|-----|
| 1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehälter in Häusern und Grundstücken | 3. |
| 2) Tabakrauchen und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in Ställen und an anderen feuergefährlichen Orten | 1. |
| 3) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 3. |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Hauschutt etc. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehezeit (Montags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr) | 4. |
| 5) Ordnungswidrige Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen | 33. |
| 6) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen | 18. |

Summa 62.